

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Buchhandel der Geocenter Touristik Medienservice GmbH (nachfolgend GeoCenter genannt)**

## **1) Einleitung**

Die GeoCenter Touristik Medienservice GmbH ist Kommissionshändler und Buchgroßhändler und beliefert in dieser Eigenschaft auf der Grundlage der vorliegenden AGB Verkaufsstellen des Buchhandels im In- und Ausland sowie Firmen und Institutionen. Nicht beliefert und an den örtlichen Buchhandel verwiesen werden Privatpersonen.

Lieferungen erfolgen unter der Voraussetzung der Anerkennung dieser AGB unter Einschluss der Verpflichtung zur Einhaltung der Buchpreisbindung nach dem Buchpreisbindungsgesetz.

## **2) Bestellungen**

Bestellungen werden durch konkludentes Handeln (Lieferung) oder durch eine Bestellbestätigung angenommen. Bei nicht schriftlich übermittelten Bestellungen trägt der Besteller das Risiko für Fehler in der Übermittlung. Wir behalten uns ersatzlos Kürzungen, Annullierungen oder Nachlieferungen zu den Bestellungen vor, sofern unsere Partnerverlage zum Zeitpunkt der Bestellung nicht über ausreichenden Bestand verfügen. Wir behalten uns vor, zu dem am Tag der Lieferung geltenden Preis zu berechnen, auch wenn die Verlage den Preis zwischen Bestellung und Lieferung geändert haben.

## **3) Lieferung**

Lieferungen erfolgen per Festrechnung und auf Gefahr des Bestellers ab Lager Stuttgart. Mit der Annahme der Lieferung akzeptiert der Besteller diese AGB und die Branchenregeln des buchhändlerischen Verkehrs. Die Belieferung kann versagt werden, wenn die Bonität des Bestellers nicht hinreichend belegt ist.

## **4) Preisgestaltung**

Die in unseren Lieferprogrammen, Verlagsprospekten und Katalogen genannten Preise sind unverbindlich, Preisänderungen, insbesondere nach Vorgabe der Verlage, behalten wir uns jederzeit vor. Gesetz. In der Rechnungsschreibung werden gebundene Ladenpreis, wie zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültig, von uns verwendet.

## **5) Rabatte**

Wiederverkäufern werden Rabatte gewährt, mindestens der aktuelle Grundrabatt des jeweiligen Verlages, in der Regel 30%. Höhere Rabatte hängen vom Umfang der Geschäftsbeziehung ab und bedürfen der Vereinbarung mit dem GeoCenter.

## **6) Porto/Versandkosten**

Porto und andere Versandkosten sind vom Besteller der Ware zu tragen.

## **7) Reklamationen zur Lieferung/Bestellung**

Reklamationen müssen ohne Verzug schriftlich erfolgen. Transportschäden sind beim Frachtführer (Paketdienste, Post, Speditionen) bei Zustellung zu dokumentieren und es ist ein Schadenersatzanspruch geltende zu machen. Im übrigen werden Reklamationen nach den Branchenregeln des Buchhandels bearbeitet.

## **8) Remittenden/Rücksendungen**

Aufgrund der Festabnahme der Ware bedürfen Remittenden in jedem Fall einer Genehmigung durch GeoCenter, ausgenommen sind offensichtliche Fehllieferungen und offensichtliche Liefermängel. Remittenden, die nicht vom GeoCenter durch Mängel in der Lieferung verursacht wurden, werden nach Genehmigung unter Berechnung einer angemessenen Bearbeitungsgebühr zurückgenommen. Die Rücksendung an GeoCenter erfolgt auf Gefahr des Versenders. Eine Verrechnung des Wertes der Remittenden ist erst nach Zugang der Remittenden-Gutschrift zulässig. Unberechtigt eingesandte Remittenden werden unfrei an den Absender zurückgegeben.

## **9) Zahlungen**

Die Preise laut Rechnung sind ohne Abzug zu dem im Rechnungsbeleg genannten Datum oder dem dort genannten Fristablauf per Überweisung auf das angegebene Konto zu zahlen. Alternativ kann Bankeinzug vereinbart werden, wenn regelmäßig beim GeoCenter Ware bezogen wird. Wir behalten uns vor, für Mahnungen bis zu 5 Euro Mahngebühr sowie die gesetzlichen Verzugszinsen auf den überfälligen Rechnungsbetrag einzufordern. Zahlungsziele über 30 Tage und Skontierung bedürfen der Vereinbarung mit GeoCenter.

## **10) Eigentumsvorbehalt**

Die Lieferung erfolgt unter Eigentumsvorbehalt gemäß § 449 BGB. Desweiteren gilt verlängerter Eigentumsvorbehalt: Der Käufer darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware veräußern, soweit er die aus seinem Verkauf entstehende Forderung an uns abtritt. Verkauft er im Bargeschäft, dürfen mit den Einnahmen aus der vom GeoCenter gelieferten Ware nur insoweit andere Rechnungen gezahlt werden, wie die Kassenbestände zur Begleichung der fälligen GeoCenter-Forderungen ausreichen. Mit der Einstellung der Zahlungen an das GeoCenter oder der Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder einem Scheckprotest oder einer erfolgten Pfändung ist das Recht zum Weiterverkauf der Ware verwirkt. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der GeoCenter-Ware ist unzulässig. Für den Fall von Aussonderungsterminen im Insolvenzverfahren wird bereits jetzt dem Bevollmächtigten der Fa. GeoCenter das Betreten der Betriebsräume des Bestellers gestattet. Bei Überfälligkeiten behalten wir uns die komplette Einstellung der Belieferung bis zum vollständigen Zahlungsausgleich vor.

Im Fall des gerichtlichen Mahnverfahrens sowie bei völliger Einstellung der Zahlungen des Bestellers werden sämtliche offenen Forderungen sofort fällig gestellt.

## **11) Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Für die Belieferung durch GeoCenter gilt deutsches Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart.